

Waldneuordnung
Steinbach 2
Gemeinde Altertheim

**Informationen zum aktuellen Stand des Wald-
neuordnungsverfahrens Steinbach 2**

*Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,
sehr geehrte Damen und Herren,*

*vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist der Dienstbetrieb am
Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken dem Gesundheits-
schutz und der Verlangsamung des Infektionsgeschehens unterge-
ordnet. Versammlungen mit Teilnehmern eines Verfahrens sind
grundsätzlich untersagt.*

*Um die Teilnehmer und die Öffentlichkeit dennoch auf dem Laufen-
den zu halten, wollen wir Sie mit vorliegender Projektinfo über den
aktuellen Stand und das weitere Vorgehen im Waldneuordnungsver-
fahren Steinbach 2 informieren.*

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manfred Maier

Vorsitzender des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Steinbach 2



Rückblick und aktueller Stand

Die Erstellung des Wegenetzentwurfs durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft erfolgte unter schwierigen Bedingungen. Schon mehrfach haben die Vorsitzenden gewechselt. Dadurch mussten wichtige Informationen wieder aufgearbeitet und neue Gesichtspunkte erörtert werden.

Außerdem stellte die Planung des Wege- und Gewässernetzes im Verfahrensgebiet des Steinbacher Waldes durch das hängige Gelände eine gewisse Herausforderung dar. Nicht nur die Wegetrassen im Wald, sondern auch die notwendigen Anbindungen an das öffentliche Verkehrsnetz mussten bedacht werden.

Auf der Grundlage der bisherigen Planungen und Abstimmungsgespräche hat der Vorstand den Entwurf der Wegenetzplanung konzipiert und in der Vorstandssitzung am 07.07.2021 beschlossen.

Gleichwohl besteht in den Flurlagen "Hohe Zinne" und "Hüttenrain" noch Abwägungsbedarf. Bisher sind zur Holzabfuhr aus diesen beiden Waldlagen Wendemöglichkeiten in steilem Gelände vorgesehen. Die Herstellung der Wendemöglichkeiten ist jedoch sehr aufwendig und mit hohem Flächenverbrauch und großem Holzeinschlag verbunden.

Als günstigere Lösung erscheint die angestrebte Holzabfuhr länderübergreifend über Rundwege, durch den Anschluss an das bestehende Wegenetz der Gemeinde Werbach, Gemarkung Wenkheim. Bei einem Abstimmungsgespräch hat die Gemeinde Werbach die Schaffung von forstwirtschaftlichen Wegeverbindungen als Lückenschluss zur gemeindeübergreifenden Holzabfuhr auf den bestehenden Rückegassen der Gemarkung Wenkheim begrüßt. Auch hat die Gemeinde Werbach

signalisiert, die Flächen in der Gemarkung Wenkheim zur Verfügung zu stellen und den Ausbau von forstwirtschaftlichen Verbindungswegen auf den bereits vorhandenen Rückegassen zu gestatten. Allerdings dürfen der Gemeinde Werbach durch den Ausbau keine Kosten entstehen.

Voraussetzung für diese Möglichkeit ist eine nachträgliche Verfahrenserweiterung mit der Einbeziehung von Flächen der Gemarkung Wenkheim.

Derzeit werden die Möglichkeit und der Umfang einer Verfahrenserweiterung geprüft. Dabei werden, sowohl die benötigten Flächen für den Wegebau, in den Blick genommen, als auch die Flächen, die für eine mögliche Bodenordnung in Frage kommen können.

Sobald dieser Sondierungsprozess abgeschlossen ist, muss die Zustimmung der jeweils zuständigen Behörden sowie der beiden Ministerien in Bayern und Baden-Württemberg eingeholt werden. Anschließend kann der Antrag auf Erweiterung des Verfahrensgebietes beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken gestellt werden. Hierbei ist das Procedere ähnlich der Anordnung des Verfahrens durchzuführen.

Die Abwicklung dieser Verfahrensabläufe wird einen nicht unerheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen und das Verfahren weiterhin verzögern. Der Gewinn für das Verfahren, die Waldeigentümer, das Waldinnenklima, die Optimierung des Flächenverbrauchs und Verringerung des Holzeinschlages wird diesen Aufwand und die Verzögerungen doch um einiges übersteigen.

Weiterer Verfahrensforgang

Im weiteren Verfahrensablauf sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

Biotopstrukturanalyse, Beratung der Ergebnisse aus der Biotopstrukturanalyse im Vorstand.

Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Wegenetzentwurf.

Erstellen der Landschaftsplanung Ländliche Entwicklung mit landschafts-pflegerischem Fachbeitrag, artenschutzrechtlicher Prüfung und Erarbeitung eines landschaftspflegerischen Maßnahmenkonzeptes.

Erörterung des Wegenetzentwurfs und Vorabstimmung der Landschaftsplanung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Betrachtung der Eingriffs- / Ausgleichsproblematik).

Nachsteuerung der Planungen durch den Vorstand.

Beschluss mit Aufstellung des Wege- und Gewässerplans.

Fertigen der Bauentwürfe für den forstwirtschaftlichen Wegebau, für die wasserwirtschaftlichen Anlagen und für die landespflegerischen Maßnahmen.

Nach Vorlage des Bauentwurfs, Anhörungstermin der Träger öffentlicher Belange, Aufstellung des Plans nach § 41 FlurbG durch den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft.

Information und Anhörung der Teilnehmer zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen mit Erläuterungen zu den Planungen in einer öffentlichen Versammlung.

Antrag der Teilnehmergemeinschaft auf Planfeststellung /-genehmigung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken.

Nach der Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG wird die Wertermittlung durchgeführt. Diese erfolgt getrennt nach Bodenwert und Holzbestandswert mit fachlicher Unterstützung von externen forstwirtschaftlichen Sachverständigen.

Mit Beginn der Wertermittlung bis zur Einweisung in die neuen Grundstücke (Neuverteilung) darf der Holzbestand nicht mehr verändert werden. Vom Stichtag des Beginns der Wertermittlung gilt somit „Säge in Ruh“ (Holzeinschlagspause). Ausgenommen sind das Fällen von Fichtenkäferholz und der Einschlag für Zwecke von Verkehrssicherungsmaßnahmen. In diesen Fällen ist das ALE von den Holzentnahmen vorab zu informieren.

Der Beginn der Wertermittlung wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Nach der Wertermittlung kann mit der Umsetzung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wegebau) begonnen werden.

Eine vorsichtige zeitliche Einschätzung lässt den Wegebau nicht vor dem Jahr 2025 erwarten.